

ist, daß man fast an eine persönliche Bekanntschaft der Chinesen mit ihr glauben möchte. In der Tat mag die ja schon ziemlich frühzeitig stattgefunden haben. Zwar wenn der „fließende Sand“ bereits im *Yü-kung*¹ und das *San-wei*-Gebirge, das ja wohl unwidersprochen in die Gegend von *Tun-huang* gesetzt wird, ebendort und in vielleicht noch älterem Teile des *Shu-king* figuriert,² so beruht das sicherlich auf Hörensagen, wie Chavannes (*Mém. hist.* I, 126, Anm. 2) speziell für die *Yü-kung*-Stellen nachgewiesen hat, und auch die mehrfache Erwähnung von *Kua-chou* (= *Tun-huang*) seit dem 6. Jahrhundert v. Chr.³ braucht gewiß nicht notwendig auf eigene Anschauung zurückzugehen. Aber dafür ist es vielleicht nicht bloße Prahlerei oder allenfalls ein konventioneller Ausdruck für die Machterweiterung über Chinas Grenzen hinaus gewesen, wenn sich Herzog *Huan* von *Ts'i* um 651 v. Chr. wie mehr als vierhundert Jahre später *Shi-huang-ti* berühmt, im Westen den fließenden Sand überschritten zu haben,⁴ obschon die Ähnlichkeit des jedesmaligen Wortlauts allerdings die letztere Annahme nahelegen könnte. Indessen wird man diese hochtönende Versicherung kaum so ganz wörtlich nehmen dürfen; es hat sich bei dem Vorstoß — was ja freilich schon an und für sich und besonders in diesem Zusammenhang interessieren muß — schwerlich um mehr als ein oberflächliches Eindringen in die Wüste, ein kurzes Überschreiten ihres östlichen Randes gehandelt, denn sonst hätten so phantastische Vorstellungen von ihrem Innern, wie sie viel später noch das *Chao-hun* aufischt, wenn nicht überhaupt berichtet, so doch wenigstens auf ein bescheidneres Maß zurückgeführt werden müssen.

Nicht ganz so weit nach Westen wie diese, aber doch nicht bloß ein gutes Stück über den Lop-nor hinaus, sondern wohl auch zeitlich zurück und übrigens wieder auf den „Nordweg“ oder wenigstens an das nördliche Ufer des Tarimbeckens versetzt uns endlich vielleicht das bemerkenswerte, ja zunächst geradezu verblüffende

¹ Chin. Class. III, 132; 150.

² Chin. Class. III, 125; 132; 40.

³ *Tso-chuan*, *Siang-kung* 14 (Chin. Class. V, 459/60) = 558 v. Chr.; *Ch'ao-kung* 9 (Chin. Class. V, 624) = 532 v. Chr. Vgl. auch *Hi-kung* 22 (Chin. Class. V, 181) = 638 v. Chr. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht auf das merkwürdige Zusammentreffen aufmerksam machen, daß der Name des nach *Tso-chuan*, *Ch'ao-kung* 9 (und zwar nach *Wen-kung* 18 von *Shun*) dorthin, an die äußerste Westgrenze, verbannten Ungeheuers, von welchem die *Jung* von *Kua-chou* abstammen sollen: *T'ao-wuh* (橐 杓), identisch ist mit dem Namen der Staatschronik von *Ts'u* (*Meng-tze* IV, 2, XXI, 2), das ja die Heimat des eben dahin ausgewiesenen *San Miao* war. Ist das mehr als ein Zufall? Und sollte *T'ao-wuh*, dessen alte Form *dao-ngut* lautet, womöglich gar mit *Tangut* zusammenhängen?? — Nebenbei bemerkt, halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß die bisher noch unerklärten „drei Reiche“ (三 邦), die das *Yü-kung* (Chin. Class. III, 115) in dieser *Miao-tze*-Gegend anführt, zu den „drei *Miao*“ in Beziehung stehen.

⁴ 西...涉流沙 *Kuan-tze* 16 (50), 10b. Die ganze Stelle ist übernommen (?) vom *Shi-ki* (Shanghai-Ausg. 28, 2b; Chavannes, *Mém. hist.* III, 425. Vgl. ebda. IV, 56). *Shi-huang-ti*'s Versicherung: ebda. II, 148.